

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 45/0161/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 14.10.2021
		Verfasser/in: FB 45/400
<b>Neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb des Euregionalen Medienzentrums der Stadt und der StädteRegion Aachen unter Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens</b>		
<b>Ziele:</b>	Klimarelevanz keine	
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
02.11.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Anhörung/Empfehlung
10.11.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Euregionalen Medienzentrums, vorbehaltlich der Zustimmung der StädteRegion Aachen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, zu beschließen.
2. Der Rat der Stadt Aachen beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und vorbehaltlich der Zustimmung der StädteRegion Aachen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Euregionalen Medienzentrums.
3. Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung zuzuleiten.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

**Klimarelevanz**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

In Hinblick auf die Weiterentwicklung des Euregionalen Medienzentrums im Kontext der Digitalität<sup>1</sup> und der daraus resultierenden Bedarfe aller Bildungseinrichtungen und Bildungsträger in der Region haben die drei Vertragspartner

Stadt Aachen,  
StädteRegion Aachen und  
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

in Zusammenarbeit mit Vertreter\*innen der städtereionsangehörigen Kommunen und Mitarbeitenden des Euregionalen Medienzentrums die im Oktober 2017 vom Rat der Stadt Aachen sowie vom Städtereionstag der StädteRegion Aachen beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung (im Folgenden mit örV abgekürzt) zum Betrieb des Euregionalen Medienzentrums fortgeschrieben. Nach Bewilligung der jeweiligen Verwaltungsvorstände liegt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nun zur Beschlussfassung den einschlägigen Gremien der Vertragspartner vor. Anschließend muss die örV von der Bezirksregierung Köln genehmigt werden und tritt gem. §24 Nr. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung in Kraft.

Die wesentlichen Änderungen in der neuen örV zum Betrieb des Euregionalen Medienzentrums lassen sich in den Bereichen Sichtbarkeit, Mitbestimmung und Eigenverantwortung wie folgt zusammenfassen:

1. **Sichtbarkeit:** Zukünftig wird das Euregionale Medienzentrum direkt der Leitung des *Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule* der Stadt Aachen unterstellt. Diese Neuverortung wird der Querschnittaufgabe des Medienzentrums, Medienbildung entlang der Bildungskette zu vermitteln, in besonderer Weise gerecht. Darüber hinaus wird das Medienzentrum sichtbarer und ermöglicht so den übrigen Kommunen in der Region eine bessere Identifikation mit der gemeinsamen Einrichtung.
2. **Mitbestimmung aller Vertragspartner:** Der Arbeitskreis des Medienzentrums wird zum Aufsichtsgremium, dem neben den stimmberechtigten Vertreter\*innen der Vertragspartner auch die Schulaufsicht und zwei zusätzliche Vertreter\*innen der weiteren städtereionalen Kommunen beratend angehören.
3. **Eigenverantwortung:** Gemäß neuer örV entscheidet die Leitung des Medienzentrums im Rahmen des vom Aufsichtsgremiums verabschiedeten Arbeitsprogramms und des Budgets über den Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen. Auch die Verteilung der Aufgaben erfolgt direkt über die Leitung des Medienzentrums, damit alle Bildungseinrichtungen und -träger gleichermaßen partizipieren können.

---

<sup>1</sup> Der Begriff Digitalität bedeutet, dass Menschen kommunikative Handlungen in digitaler Form ausführen (also die Verbindung von Mensch und Technik).

**Anlage:**

Entwurf der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) zum Betrieb des Euregionalen Medienzentrums der Stadt und der StädteRegion Aachen unter Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens.